

Kurzporträt

ANTIKE WELT präsentiert in jährlich 6 Ausgaben Wissenswertes aus allen Bereichen der Archäologie und Kulturgeschichte. Anerkannte Fachleute berichten fundiert und gut verständlich über spektakuläre Funde, neueste Forschungen und Grabungen der internationalen Archäologie. Alle Beiträge sind mit zahlreichen qualitativollen Abbildungen versehen.

ANTIKE WELT erschließt den Zugang zu alten Kulturen und macht Geschichte erfahrbar.

Die hochwertige Aufmachung der Zeitschrift und der hohe Informationsgehalt machen die ANTIKE WELT nicht nur zum Sammelobjekt, sondern auch zum Nachschlagewerk für weite Leserkreise.

Ob Schüler oder Studentin, interessierte Privatperson, Museumskurator oder Hochschulprofessorin – die ANTIKE WELT spricht ein breit gefächertes Publikum mit vielfältigen Interessen und einer hohen Affinität zu den Bereichen Geschichte, Kultur, Kunst und Archäologie an.

gültig ab Ausgabe 1/2021
Stand: Oktober 2020

Verlag

WBG
Dolivostr. 17
D-64293 Darmstadt
Fax: 0 61 51/3308-277
Mail: redaktion@wbg-wissenverbindet.de

Erscheinungsweise

6 x jährlich

Technisches

Heftformat: 210 x 297 mm
Satzspiegel: 174 x 256 mm
(Breite x Höhe)
Beschnittzugabe an allen Seiten je
4 mm (außer im Bund)
Druckverfahren: Computer to plate
Inhalt: 115 g/qm, holzfrei,
glänzend, Bilderdruck;
Umschlag: 250 g/qm
Ø Druckauflage: 8.000
Ø Aboauflage: 5.500

Anzeigen, Beratung, Verkauf



Agentur Hanne Knickmann
Buch | Literatur | Wissenschaft
Rottmannstr. 2-4
69121 Heidelberg

Tel.: 06221/67342-50
Fax: 06221/67342-51
Mobil: 0160/8422622

Mail: hk@hanne-knickmann.de
www.hanne-knickmann.de
Vorschauen und Mediadaten:
www.kulturzeitschriften.net

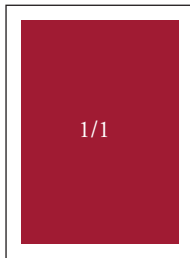
Bezugspreise

Jahresabonnement inkl. drei
Sonderheften € 96,00 (D)
Einzelheft € 12,90

Seit September 2012 ist ANTIKE WELT auch als ePaper erhältlich. Lieferbar sind alle Ausgaben ab Heft 1/2011.

Alle Preise in € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %) gültig ab 1.10.2019

*zzgl. 4 mm Beschnitt (außer im Bund)



1/1 Seite
1.990 €
2. Umschlagseite
2.500 €
4. Umschlagseite
2.900 €

1/1 Seite und
Umschlagseiten
Anschnitt: 210 x 297 mm*



1/4 Seite quer
595 €

1/4 Seite quer
Satzspiegel: 181 x 64 mm
Anschnitt: 210 x 86,5 mm*



1/2 Seite
hoch
1.190 €

1/2 Seite hoch
Satzspiegel: 119 x 252 mm
Anschnitt: 129 x 297 mm*



1/2 Seite quer
1.190 €

1/2 Seite quer
Satzspiegel: 181 x 124 mm
Anschnitt: 210 x 146 mm*



1/3 Seite
hoch
795 €

1/3 Seite hoch
Satzspiegel: 57 x 252 mm
Anschnitt: 67 x 297 mm*



1/3 Seite quer
795 €

1/3 Seite quer
Satzspiegel: 181 x 89 mm
Anschnitt: 210 x 111 mm*



1/6 Seite
hoch
395 €

1/6 Seite hoch
Satzspiegel: 57 x 123,5 mm
Anschnitt: 67 x 145,5 mm
Nur im Rubrikenteil möglich!



1/6 Seite quer
395 €

1/6 Seite quer
Satzspiegel: 119 x 59 mm
Anschnitt: 129 x 81 mm
Nur im Rubrikenteil möglich!

Ein besonderer Blickfang für Ihre Werbepresenz in der ANTIKE WELT.
Seit 2019 haben wir die beliebte Rubrik „Ausstellungskalender“ für Advertorials des Formats 1/3 Seite quer und hoch geöffnet.



1/3 Seite quer
Satzspiegel: 181 x 89 mm
Anschnitt: 210 x 111 mm*



1/3 Seite hoch
Satzspiegel: 57 x 252 mm
Anschnitt: 67 x 297 mm*

Das Advertorial wird von der Redaktion unter Beachtung des Zeitschriftenlayouts und -Designs gesetzt.
Für die Datenlieferung werden benötigt: ein bis zwei Abbildungen (mind. 300 dpi) sowie Text (1000 Z. inkl. Leerzeichen)

795 € inkl. Gestaltung und Satz, daher nicht rabattierbar.

Formate

1/1 Seite	1.990,-
1/2 Seite (hoch/quer)	1.190,-
1/3 Seite (hoch/quer)	795,-
1/4 Seite quer	595,-
1/6 Seite (hoch/quer)	395,-
2. Umschlagseite	2.500,-
4. Umschlagseite	2.900,-

Nachlässe

Malstaffel:	3 Anzeigen 5%
	6 Anzeigen 10%
Mengenstaffel:	2 Seiten 5%
	4 Seiten 10%
	6 Seiten 15%

Kombi-Rabatt 30% bei gleichzeitiger Buchung einer Anzeige sowohl in ANTIKE WELT als auch in »Archäologie in Deutschland«.

Kleinere Formate werden nach der Anzeigen-Höhe berechnet und können im gesamten Heft platziert werden.

Die Mindesthöhe beträgt 50 mm. Die Maximalhöhe beträgt 252 mm (im Satz)

Preis pro mm Höhe:

Einspaltig (57 mm breit): € 3,30

Zweispaltig (119 mm breit): € 6,60

Druckunterlagen:

Anzeigeneinreichung als hochaufgelöste PDF-Datei,

auf CD-ROM oder per E-Mail bei gleichzeitiger Zusendung eines aktuellen, farbverbindlichen Digitalproofs.

Bei Lieferung digitaler Bilddaten ohne Digitalproof übernimmt der Verlag keine Verantwortung bezüglich sachlicher und farblicher Richtigkeit. Hierfür ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Wir bitten Sie zu beachten, dass anfallende Reprokosten und das Sichten von gelieferten Daten zusätzlich berechnet werden.

Anlieferung Druckunterlagen:

wbg

z. Hd. Frau Swart

Dolivostr. 17

D-64293 Darmstadt

Oder per E-Mail:

swart@wbg-wissenverbindet.de

Beilagen:

Format min. 105 x 148 mm,
max. 205 x 292 mm

Gewicht Preis inkl. Porto

bis 20 g 140,- / 1.000 St.

bis 30 g 180,- / 1.000 St.

Preise höheres Gewicht auf Anfrage

Beihefter, Beikleber, Warenproben: Preis auf Anfrage

Kein Kombi-Rabatt auf Beilagen möglich.

Beilagenmuster:

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erforderlich.

Der Auftrag wird erst nach dessen Billigung verbindlich.

Anlieferung:

wird per Auftragsbestätigung mitgeteilt

Die Begleitpapiere müssen Angaben über Zeitschriftentitel und Heft-Nr. enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagenmuster angebracht sein.

Liefertermin:

4 Wochen vor Erstverkaufstag

Konkurrenzausschluss nur nach schriftlicher Bestätigung des Verlages möglich. 50% Preisaufschlag!

Titelthemen und Termine

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Beilagenanlieferung	Titelthemen*
1	15.01.2021	30.10.2020	20.11.2020	11.12.2020	Jerusalem
2	23.03.2021	08.01.2021	25.01.2021	22.02.2021	Graffiti
3	26.05.2021	01.03.2021	22.03.2021	19.04.2021	Forschungen zu antike Athleten
4	23.07.2021	03.05.2021	28.05.2021	21.06.2021	Japan
5	24.09.2021	05.07.2021	23.07.2021	23.08.2021	NN
6	18.11.2021	30.08.2021	20.09.2021	18.10.2021	NN

* Änderungen vorbehalten

Ausführliche Vorschauen (ca. einen Monat vor Anzeigenschluss) unter:



www.Kulturzeitschriften.net

Für sämtliche der WBG, Hindenburgstraße 40, 64295 Darmstadt („Verlag“) erteilte Aufträge über die Schaltung von Anzeigen in Ausgaben der Zeitschrift „ANTIKE WELT“ („Zeitschrift“) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstige davon abweichende Bedingungen werden von uns nur dann anerkannt und Vertragsbestandteil, sofern und soweit ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Der Auftraggeber versichert, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein; Verbraucher sind nicht berechtigt, Anzeigen in der Zeitschrift zu schalten.

1. »Anzeigenauftrag« bzw. »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichungen einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Ausgabe der Zeitschrift „ANTIKE WELT“ zum Zwecke der Verbreitung. Darunter sind ebenfalls Beilagen und Beihefter zu verstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch die Übermittlung eines Anzeigenauftrages und die Auftragsbestätigung durch den Verlag zustande. Jede Veränderung von Anzeigeninhalten gilt als Neuschaltung einer Anzeige und lässt bei entgeltlicher Anzeigenschaltung einen Vergütungsanspruch des Verlages entstehen. Mündliche oder fernmündliche Anzeigenaufträge sind für den Verlag rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen oder sonstige Werbemittler Anzeigenaufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen in Textform, mit der Werbeagentur bzw. dem jeweiligen Werbemittler zustande.

2. Dem Auftrag liegt die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zugrunde. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen MwSt. Bei geänderten Anzeigenpreislisten treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen in Kraft, sofern der Auftrag nicht vor Ablauf von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden soll.

3. Der Verlag gibt die Anzeige in dem vereinbarten Umfang und nach dem jeweils üblichen technischen Standard wieder, wie sie vom Auftraggeber in Form, Inhalt und Gestaltung übermittelt wurden. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei vom Verlag nicht zu vertretender Nichterfüllung des Auftrages hat der Auftraggeber unbeschadet weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen gewährtem und der tatsächlichen Abnahme entsprechendem Nachlass rückzuvergüten.

4. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen erscheinen soll, und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Bei Vorzugsplatzierungen ist ein Rücktritt des Auftraggebers nach erfolgtem Auftrag nicht möglich.

5. Der Verlag ist für Anzeigeninhalte, die der Auftraggeber oder ein Dritter bereitstellt, nicht verantwortlich; insbesondere ist der Verlag nicht verpflichtet, Anzeigeninhalte auf inhaltliche Richtigkeit, rechtliche Zulässigkeit oder mögliche Rechtsverstöße hin zu überprüfen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Gestaltung der Anzeigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrags, bei Anzeigenaufträgen, und garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Anzeigen, einschließlich ihrer Einzelbestandteile, frei von Rechten Dritter (insbesondere etwaige Urheber- und Markenrechte an Text- und Bildbeiträgen sowie Persönlichkeitsrechte abgebildeter und in sonstiger Form dargestellter Personen) sind und dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, um die Anzeige einschließlich ihrer Einzelbestandteile zu veröffentlichen, zu speichern, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Der Auftraggeber räumt dem Verlag hiermit die für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Rechte ein. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von einer Rechtsverletzung oder werden Ansprüche Dritter gegen ihn geltend gemacht, die mit der Anzeige in Zusammenhang stehen, wird der Auftraggeber den Verlag unverzüglich informieren. Sollten Dritte gegen den Verlag Ansprüche im Zusammenhang mit der Anzeige geltend machen, so stellt der Auftraggeber den Verlag von diesen Ansprüchen einschließlich angemessener Kosten vollumfänglich frei. Weitergehende Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.

6. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind von Seiten der Auftraggeber nicht möglich, auch wenn er in einem schriftlichen Auftrag als Auftragsbedingung genannt ist. Für einen vom Verlag schriftlich bestätigten Konkurrenzausschluss berechnet der Verlag eine zusätzliche Vergütung von 50% des Auftragswertes.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigentexte auf ihren Inhalt hin zu überprüfen und Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn gegen die angezeigten Druckschriften ein der Anzeigenabteilung zur Kenntnis gekommener Rechtstitel vorliegt, die Anzeige offensichtlich wettbewerbswidrig ist oder deren Inhalt sonst gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung aus sonstigen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine bereits gezahlte Vergütung wird unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen soweit aller Auskünfte und Informationen, die für die Anzeigenschaltung von Bedeutung sind, in vollständiger und unmittelbar verwertbarer Form ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Übersendung von Offsetlithos sind Abdrucke bzw. Abzüge beizufügen und ggf. die Reihenfolge der Anzeigen darauf zu vermerken. Werden zusätzliche Vorlagen verwendet, so ist deren Stand auf den Abzügen einzuzeichnen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass ggf. übermittelte Dateien viren- und fehlerfrei sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche zustehen. Der Verlag behält sich Ansprüche wegen virenbedingter Schäden vor.

Der Verlag haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangel-
folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten
nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, in
Fällen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder
Gesundheit und für eine gesetzlich vorgeschriebene
verschuldensunabhängige Haftung, im Fall einer gesetz-
lichen Garantiehafung, wie etwa nach dem Produkthaft-
ungsgesetz, oder für die Haftung aus einer vertraglich
übernommenen verschuldensunabhängigen Garantie.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch
für die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen
des Verlages.

11. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Schaltung
der Anzeige, spätestens jedoch 4 Wochen nach Auf-
tragsbestätigung durch den Verlag. Die Zahlung des
Rechnungsbetrages hat innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsdatum ohne Abzug in EURO zu erfolgen.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung können Zinsen in
Höhe von 2% über dem LBZ-Diskont ohne vorherige
nochmalige Inverzugsetzung sowie Einziehungskosten
berechnet werden. Der Verlag ist berechtigt, die weitere
Ausführung des Auftrags bei Zahlungsverzug bis zur
vollständigen Zahlung zurückzustellen. Die Aufnahme
weiterer Anzeigen kann von der Bezahlung fällig gewor-
dener Rechnungen und von Vorauszahlungen abhängig
gemacht werden. Letzteres gilt auch für Inserenten, mit
denen der Verlag nicht im laufenden Geschäftsverkehr
steht.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur
zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt
oder vom Verlag unbestritten sind. Außerdem ist er zur
Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit
befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Ver-
tragsverhältnis beruht.

12. Werbemittlern und Werbeagenturen ist es unter-
sagt, die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung ganz
oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.

13. Kosten für Korrekturarbeiten und für die Lieferung
bestellter Lithos hat der Auftraggeber zu bezahlen. Der
Verlag übernimmt für angeliefertes Datenmaterial,
Anzeigentexte oder diesbezügliche Speichermedien
keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, solche
an den Auftraggeber zurückzugeben. Lithos werden
auf Wunsch zurückgesandt. Im Übrigen endet die
Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen drei
Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern
nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen
worden ist. Soweit keine Offsetlithos übersandt werden,
sondern vom Auftraggeber ausschließlich Daten gelie-
fert werden, übernimmt der Verlag keine Haftung für
den Fall, dass sich aus diesen Daten Abweichungen in
Farbe, Kontrast etc. zu den Vorstellungen des Auftrage-
bers ergeben.

Bleibt die rechtzeitige Lieferung aus, kann der Verlag die
Schaltung der Anzeige ablehnen. Für erkennbar unge-
eignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der
Verlag im Übrigen unverzüglich Ersatz an. Der Verlag
gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druck-
qualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen
gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise un-
leserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem
Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie
Ersatzanzeige oder auf Zahlungsminderung, aber nur
soweit, als der Zweck der Anzeige erheblich beeinträch-
tigt wurde und entsprechende Mängel nicht auf die vom
Auftraggeber gelieferten Druckunterlagen bzw. Daten
zurückzuführen sind. Lässt der Verlag eine ihm hierfür
gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, oder ist
die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der
Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder
Rücktritt.

10. Sämtliche vertragliche oder nicht vertragliche
Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Auftrags-
erteilung des Auftraggeber entstehen, sind nach Maßgabe
der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder
beschränkt. Der Verlag haftet unbeschränkt für Scha-
densersatzansprüche aus Pflichtverletzungen, sofern
diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
Der Verlag haftet auch für leichte Fahrlässigkeit, sofern
eine Pflicht verletzt ist, welche für die Erreichung des
Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardi-
nalspflicht), wobei sich die Haftung jedoch auf vorher-
sehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise
gerechnet werden kann, beschränkt.

14. Im Fall höherer Gewalt kann sich der Verlag sofort
und einseitig vom Vertrag lösen, es sei denn, es liegt an-
fängliche Unmöglichkeit vor. Die bis dahin gemachten
Aufwendungen (Satzkosten, Lithoanfertigungen etc.)
sind ihm in voller Höhe zu erstatten.

15. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist
– soweit gesetzlich zulässig – Darmstadt. Die Rechts-
beziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns un-
terliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik
Deutschland.

16. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag ein-
schließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klau-
sel bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese
Schriftformklausel.

17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen
unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gül-
tigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem
solchen Fall werden die Vertragsparteien die ungültige
Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung ersetzen,
die den Zweck der ungültigen Bestimmung bestmöglich
erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergän-
zungsbedürftige Vertragslücke ergeben sollte.